

Private Altersvorsorge – „ALbärt“ / September 2022

## Erhöhungsantrag zu „ALbärt“



Zahlung eines zusätzlichen einmaligen Beitrages in Höhe von \_\_\_\_\_ €<sup>1</sup>  
Zahlungsbetrag

Erhöhung des laufenden Beitrages auf \_\_\_\_\_ €<sup>2</sup> zum 01. \_\_\_\_\_<sup>3</sup>  
Neuer Zahlbeitrag Erhöhungstermin

Bestehende fondsgebundene Rente (Tarif FR10 / FR15):

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnehmer

Bei Zuzahlungen: Mit der Unterschrift bestätigt der Versicherungsnehmer, dass der Betrag innerhalb der nächsten zwei Wochen unter der Angabe des unten aufgeführten Verwendungszwecks zusätzlich zum regulären Beitrag überwiesen wird:  
„Zuzahlung zu Versicherungsnummer 1234567 Vorname Name“

Empfänger Alte Leipziger Leben, Postbank Frankfurt am Main,  
IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00, BIC: PBNKDEFF

Bei Erhöhungen: Mit der Unterschrift stimmt der Versicherungsnehmer zu, ab dem vereinbarten Erhöhungstermin den neuen Beitrag zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer

<sup>1</sup> Zuzahlungen zu „ALbärt“ müssen mindestens 500 € betragen und dürfen 40.000 € pro Jahr (inkl. aller regulären Beiträge) nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Der in den Vertrag fließende Jahresbeitrag darf (inkl. aller Zuzahlungen) 40.000 € nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Erhöhungstermin ist jeweils der 1. des Monats, ab dem die Erhöhung erfolgen soll. Eine rückwirkende Erhöhung des Beitrages ist nicht möglich.

## Hinweise zur Zuzahlung

### Zuzahlungen

Der eingezahlte Betrag wird nach Abzug der darauf entfallenden Kostenanteile in die Versicherung eingerechnet und erhöht das Vertrags- bzw. Fondsguthaben und bei Tarifen mit Beitragsgarantie somit eine Erhöhung der Garantierente.

- Versicherungsbeginne bis 12.2021: Es gelten die Rechnungsgrundlagen/ der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.
- Versicherungsbeginne ab 2022: Es gelten die Rechnungsgrundlagen/ der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.

### Zeitpunkt der Erhöhung durch Zuzahlungen

- FR10: Umrechnung in Fondsanteile zum ersten Börsentag nach Zahlungseingang – Erhöhung des Fondsguthabens zum Beginn des Folgemonats nach Zahlungseingang
- FR15: Verzinsung mit dem Rechnungszins für den restlichen Monat nach Zahlungseingang – Erhöhung des Vertragsguthabens zum 1. Börsentag des Folgemonats nach Zahlungseingang

### Erhöhungen

Die Erhöhung des Beitrages bewirkt eine Erhöhung des Vertrags- bzw. Fondsguthabens und bei Tarifen mit Beitragsgarantie des Garantiekapitals und der Garantierente.

- Versicherungsbeginne bis 2021: Die sich aus den Erhöhungsbeiträgen ergebende Garantierente errechnet sich auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen. Der garantierte Rentenfaktor zu Vertragsbeginn gilt auch für das aus den Erhöhungsbeiträgen resultierende höhere Vertrags- bzw. Fondsguthaben.
- Versicherungsbeginne ab 2022: Die garantierte Rente und den garantierten Rentenfaktor berechnen wir mit den Rechnungsgrundlagen, die zum Zeitpunkt der Erhöhung maßgebend sind.

Die Erhöhung erfolgt immer zum 1. eines Monats. Eine rückwirkende Erhöhung des Beitrags ist nicht möglich.